



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 14
Herrn Alexander Friedrich

Ingenieurbau
Gewässer, Planung und Bau
BAU-J31

81660 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.06.2022

Transparenz beim Hachinger Bach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B03926 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 26.04.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 26.04.2022 wurde dem Baureferat zur Bearbeitung zugeleitet.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Baureferat mit einem Grundsatzbeschluss beauftragt, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Offenlegung des verrohrten Hachinger Bachs einschließlich der Herstellung des bachbegleitenden Grünzuges zu erarbeiten und die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen. Auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses und der Förderzusage des Freistaates Bayern beauftragte der Stadtrat im Oktober 2014 das Baureferat mit der Ausführungsplanung und nach Vorliegen der Grundstücke mit der Bauausführung.

Für die Freilegung des Hachinger Bachs ist der Erwerb nichtstädtischer Grundstücke bzw. die Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt notwendig. Das Kommunalreferat erhielt den Auftrag, die für das Projekt benötigten Flächen zu erwerben bzw. entsprechende Dienstbarkeiten zu vereinbaren. Sämtliche von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümer haben zeitnah ein Kaufangebot bzw. ein Angebot für eine Dienstbarkeitsbestellung erhalten. Die Verhandlungen mit den Eigentümern gestalten sich jedoch schwieriger als erwartet.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Kommunalreferat teilte uns zum Sachstand zu den Grundstücksverhandlungen mit :

„Die Verhandlungen über die Bestellung einer Dienstbarkeit an einer Teilfläche des Grundstückes Flst. 373 der Gemarkung Berg am Laim sind abgeschlossen. Eine entsprechende Dienstbarkeitsvereinbarung wurde ausgearbeitet. Diese muss noch notariell beurkundet werden und wurde zu diesem Zweck der Grundstückseigentümerin übermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Beurkundung in Kürze erfolgen wird und anschließend der grundbuchamtliche Vollzug stattfindet.

Noch nicht abgeschlossen werden konnten die Grundstücksverhandlungen für die aus den Grundstücken Flst. 421/128 und 411/45 der Gemarkung Berg am Laim zur Freilegung und den naturnahen Ausbau des Hachinger Baches benötigten Teilflächen. Nachdem zunächst über den Erwerb der benötigten Flächen verhandelt wurde, präferiert die Grundstückseigentümerin nunmehr die Bestellung von Dienstbarkeiten. Der Grundstückseigentümerin wurden daher mit Schreiben vom 23.09.2021 entsprechende mit dem Baureferat-Ingenieurbau abgestimmte Dienstbarkeitsentwürfe übermittelt. Hierzu liegt trotz wiederholter Erinnerungen aktuell noch keine Rückäußerung vor. Eine erneute Nachfrage am 17.05.2022 hat ergeben, dass eine Stellungnahme für vor der Sommerpause in Aussicht gestellt wurde. Auf Grundlage dieser Rückäußerung sind die Verhandlungen fortzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ist derzeit aufgrund der fehlenden Rückmeldung leider keine Aussage darüber möglich, bis wann mit den entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungen gerechnet werden kann.“

Selbstverständlich bringt das KR die Verhandlungen schnellstmöglich voran, soweit das seitens des Kommunalreferats beeinflusst werden kann.

Parallel zu den Grundstücksverhandlungen durch das Kommunalreferat führt das Baureferat die Ausführungsplanung fort. Mit Abschluss der Grundstücksverhandlungen kann mit den Vorwegmaßnahmen begonnen werden. Ein zeitlicher Verzug wird damit minimiert. Die voraussichtliche Bauzeit wird derzeit auf vier Jahre geschätzt.

Den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03926 sehen wir mit den oben stehenden Ausführungen als behandelt an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.